

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 27 (1937)
Heft: 34

Artikel: Natur und Pflanzenschutz
Autor: Lenzin, Lutz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Natur und Pflanzenschutz

Von Lutz Lenzin



Edelweiss
Leontopodium alpinum

Im Sommer braucht die Heimat stärksten Naturschutz. Besonders in den Bergen, wo unserer Pflanzenwelt durch die Menschen arger Schaden zugerichtet wird. Und doch machen gerade unsere Bergblumen, aber auch die im Tiefland, einen Teil des landschaftlichen Reizes aus, der alljährlich im Sommer die Menschen hinausziehen läßt, um aus der Reinheit und Schönheit der Natur Erholung und neue Kraft zu schöpfen. Dieser Reisetrieb mit seinen Massenwandererscheinungen bildet aber zugleich für die Pflanzenwelt eine große Gefahr, denn viele begnügen sich nicht mit dem Sehen, sondern wollen auch besitzen, obwohl die abgebrochene Pflanze meist rasch in der heißen Hand vertrocknet und kaum eine mehrstündige Reise frisch übersteht. Leider wird dieses Pflückbestreben immer noch zu sehr von den Einheimischen unterstützt, die trotz bestehenden Vorschriften geschützte Pflanzen feilbieten und nicht daran denken, daß sie allmählich ihre Heimat des schönsten Schmuckes und damit eines starken Anreizes zu ihrem Besuche berauben.

Die zum Schutze der bedrohten Pflanzen erlassenen Bestimmungen mögen daher nicht nur allen unser schönes Land bereisenden Fremden, allen Touristen, sondern vor allem auch der einheimischen, ortsansässigen Bevölkerung wiederum eindringlichst in Erinnerung gebracht werden.

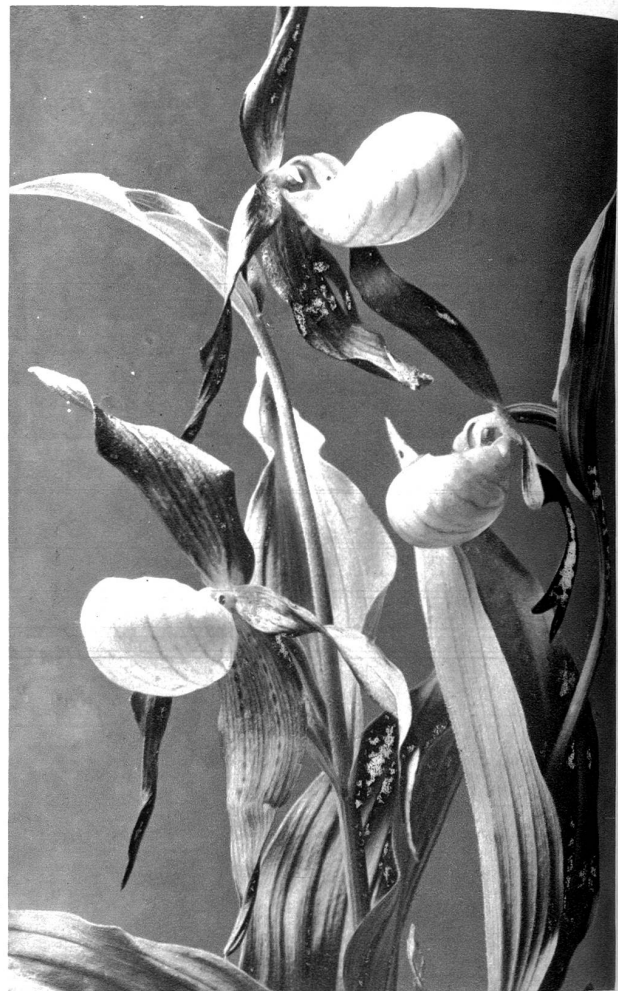
So ist das Feilbieten, Kaufen, Verkaufen, massenhafte Pflücken, Ausgraben und Versenden der nachstehenden wildwachsenden Pflanzen verboten: Frauenschuh, Feuerlilie, Edelweiß, Alpenmohn, Alpen-Rittersporn,



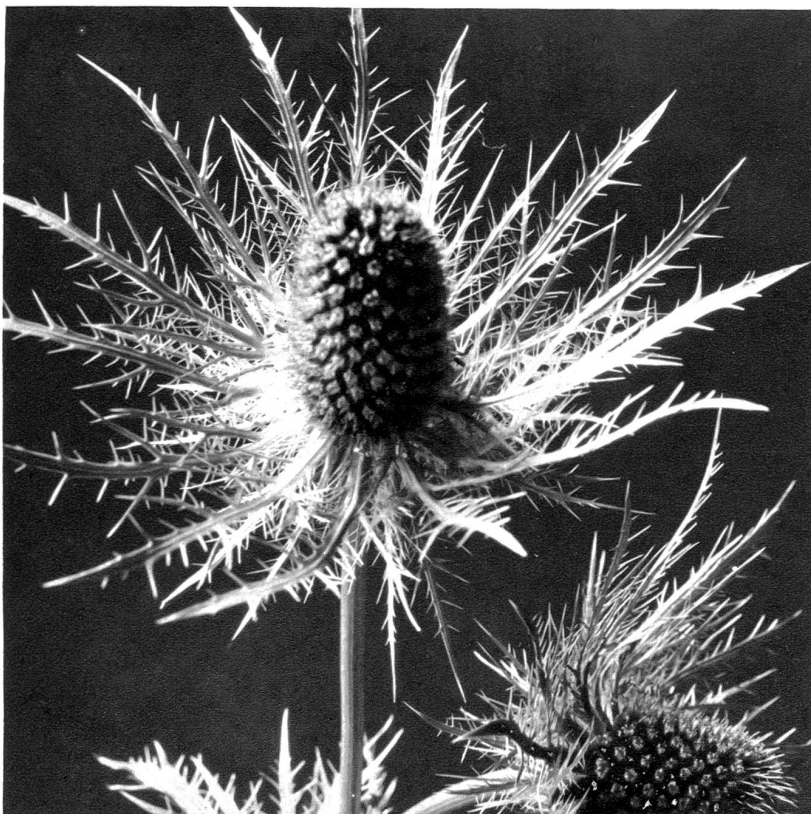
Alpen-Vergissmeinnicht



Alpenglöckchen. *Soldanella alpina*.



Frauenschuh. *Cypripedium calceolus*.



Ragwurz (Insektenorchis), Alpentellerhals (Daphne), Alpenakelei, Alpenrebe (Clematis), Löffeltraut, Alpenmannstreu (Blaue Distel), Echte Edelraute (Wilder Wermut), Traubige Grasblume, Bocks-Riemenzunge, Steinröschen, Sibirische Schwertlilie, Weiße Seerose, Sommernotenblume, Großer Enzian, Rostblättrige Alpenrose, Flüßblume (Muriel), Steinnetze und Alpenanemone. Diese Pflanzen genießen im Kanton Bern, aber auch in der übrigen Schweiz, einen besonderen Schutz, indem sie auch nicht in einzelnen Exemplaren ausgegraben oder ausgerissen werden dürfen; gestattet ist bei all diesen Arten nur das sorgfältige Pflücken einiger weniger Exemplare.

Gegen das übermäßige Pflücken von Blumen hat übrigens ein Kurort eine sehr nette Verbotstafel aufstellen lassen mit folgendem Vers:

Freu' Dich der Blumen und der Blüten,
Du sollst sie schauen und behüten,
Nicht aber brechen und zerstreuen,
Auch andere wollen sich dran freuen.
Hilft diese freundliche Mahnung nicht, so
dann vielleicht der Hinweis auf die blumen-
fressenden Dohsen:

Eine Blume auf dem Hut
Macht sich an und für sich gut,
Nur der Dohs will viele schmecken, —
Rupft sie auch zu andren Zwecken!

Alpen-Mannstreu. Blaudistel. *Eriogonum alpinum*.



Nigritella angustifolia.



Alpenakelei. Aquilegia Alpina.

Grosser Umzug in Schwarzenburg

Der wegen dem schlechten Wetter ins Wasser gefallene Umzug in Schwarzenburg, der über tausend Teilnehmer umfaßt, wird morgen Sonntag durchgeführt. Die prächtigen Bilder geben ein künstlerisch anschauliches Bild aus dem Amt Schwarzenburg im Wandel der Jahrhunderte.



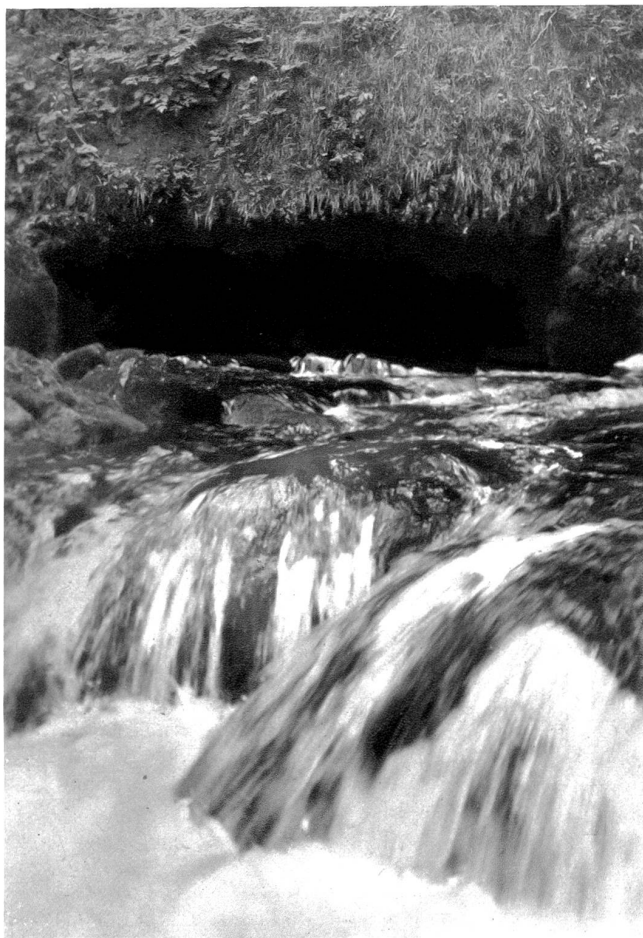
Mach d'Fänschter uf, la d'Sunne ina!

Der alte Pöstler von Schwarzenburg.



Lac de Joux,
rechts Lac de
Brenet mit
Le Pont im
Vordergrund.

Photo
Locatelli,
Le Pont.



Die berühmte romanische Kirche in Romainmôtier.

Vallorbe, La Source de l'Orbe.